



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Johannes Klomann, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 7180
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hr. Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2855
06131 16 172855

14. 09. 20

**42. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
08. September 2020**

**TOP 09: „Situation der Beschäftigten bei den Studierendenwerken“
Antrag der Fraktion der CDU**

- V 17/6827

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Denis Alt

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
08.09.2020**

**Vorlage 17/6827 Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: „Situation der Beschäftigten bei den Studierendenwerken**

SPRECHVERMERK

Anrede,

nicht erst seit Beginn der Auswirkungen der Corona-Pandemie unser Haus und die Studierendenwerke in engem Austausch. Die Betrachtung der wirtschaftlichen Daten der Studierendenwerke haben eines gezeigt: Im Jahr 2020 wird sich kein Studierendenwerk in einer wirtschaftlichen Schieflage befinden. Und auch für 2021 stellt sich die Situation prognostisch viel weniger dramatisch dar, als dies in der öffentlichen Berichterstattung teilweise beschrieben wurde.

Eine der Folgen der engen Abstimmung war es, dass zugunsten der Beschäftigten der Studierendenwerke der bis dahin nicht vorgesehene Bezug von Kurzarbeitergeld realisiert werden konnte. Dieses hat die Studierendenwerke bei den Personalkosten erheblich entlastet. Ich gehe davon aus, dass die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende 2021 auch den Studierendenwerken wirtschaftlich sehr helfen wird und eine Reduktion des Stammpersonals bis ins Jahr 2022 hinein voraussichtlich ausgeschlossen ist.

Natürlich hat die fehlende Präsenz der Studierenden an den Hochschulen zu einem signifikanten Rückgang der Nachfrage nach den Leistungen der Studierendenwerke geführt. Betroffen sind vor allem die Bereiche Hochschulgastronomie und Wohnheime.

In der Hochschulgastronomie stellen die Personalausgaben den größten Kostenpunkt dar. Dieser wird durch das Kurzarbeitergeld aufgefangen. Die sonst üblichen Kosten für den Wareneinkauf sind natürlich erheblich gesunken, da viel weniger Waren benötigt werden. In den Wohnheimen verzeichnen die Studierendenwerke nur teilweise eine geringere Belegung der Wohnplätze.

Hier ist die Betrachtung jedes einzelnen Wohnheims erforderlich, bevor eine Bewertung abgegeben werden kann. Die Belegung in den kommenden Semestern wird im Wesentlichen davon abhängen, wie viel Präsenz von den Studierenden am Hochschulstandort gefordert wird. Insbesondere an den Standorten, an denen der Wohnungsmarkt ohnehin angespannt ist, dürfte eher nicht von einem dauerhaften, wirtschaftlich relevanten Leerstand in den Wohnheimen auszugehen sein.

Gemeinsam mit den Studierendenwerken arbeiten wir daran, möglichst flexibel auf die Auswirkungen der Pandemie reagieren zu können. Zudem ist es sinnvoll, die Studierendenwerke auf eine veränderte Zukunft nach der Pandemie vorzubereiten. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden, bei denen auch die Vorsitzenden der Verwaltungsräte und die Vorsitzenden der Personalräte beteiligt waren.

Gegenwärtig sind wir dabei, die wirtschaftliche Situation im Detail zu klären und so eine möglichst valide Prognose für das Jahr 2021 sowie darüber hinaus zu erstellen. Anschließend ist für Oktober 2020 das nächste Gespräch mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Studierendenwerke vorgesehen. Dieser Termin ist gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt feststehen wird, mit welcher Auslastung die Studierendenwerke in den Wohnheimen für das Wintersemester 2020/2021 rechnen können und wie sich die Zahl der Studierenden entwickelt.

Die Landesregierung wird die Studierendenwerke nicht allein lassen.

Den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern haben die Aufgabe, für ihre Studierendenwerke ein an die veränderten Bedingungen angepasstes Betriebskonzept zu entwickeln, das auch eine bedarfsgerechte Personalplanung beinhaltet. Mein Haus wird diese Aufgabe wie bisher eng begleiten. Auf diese Weise sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Studierendenwerke auch in Zukunft ihrer wichtigen Aufgabe für ein erfolgreiches Studium nachkommen können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!